

Je schwächer die gemeinsamen Güter sind, die eine Gesellschaft teilt, desto schriller wird das Verlangen nach Gleichheit. Warum die „Bürgergesellschaft“ kein Leitbild für ein modernes Deutschland sein kann

# Neue Commons braucht das Land

Gerd Held, im Januar 2004

Je schwächer die gemeinsamen Güter sind, die eine Gesellschaft teilt, desto schriller wird das Verlangen nach Gleichheit. Denn der Ausgleich unter Privatleuten muß hier die fehlende gemeinsame Bezugnahme auf Größeres ersetzen. Der normative Horizont der Gleichheit stiftet nur eine scheinbare Einheit, und dies gilt auch für das kommunikative Aushandeln unter Bürgern. Denn es liegt ja von vornherein nur eine Summe von Einzelanliegen auf dem Tisch, die die verschiedenen Interessengruppen einbringen und dann auch als Einzelne wieder mit nach Hause nehmen. Die übergreifende Ordnung der Welt und des Landes geraten hier völlig aus der Reichweite.

## 1. Eine politische Kultur des Unterlassens

Als die Bundesregierung unser Land im Namen von „Multilateralität“ auf der Seite der Verweigerung einer Irak-Intervention plazierte, folgte sie genau dieser Logik – mit einem beträchtlichen Aufwand an Täuschung und Selbsttäuschung. Gerade dort, wo diese Regierung nicht nur taktisch, sondern prinzipiell argumentierte, wurde deutlich, daß sie über gar keine Ordnungsvorstellung für eine Region wie den Nahen Osten verfügte. Einwände, die mit dem Hinweis auf die Risiken einer Intervention in einem arabischen Land gemacht werden, sind ja durchaus ernst zu nehmen. Aber sie sind es nur dann, wenn sie ins Verhältnis zu den Entwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Teilen dieser Welt gesetzt werden. Nur dann sind die Risiken abwägbar und werden nicht mit angsteinflößender Absolutheit – der vielzitierte „Flächenbrand“ – an die Wand gemalt. In Bezug auf Entwicklungsoptionen des Nahen Ostens herrschte und herrscht jetzt erst recht in Berlin und Paris ein eisernes und eisiges Schweigen. Man hatte nichts zu sagen und man sah sich auch in keiner moralischen Pflicht, etwas zu sagen. Statt eines Ordnungsentwurfs verfolgte die Regierung ein „Prinzip“, d.h. einen Anfangsgrund ohne Blick für die Konsequenzen: Was auch immer geschehen sollte, es muß auf jeden Fall „multilateral“ geschehen. Ein solches, rein prozedurales Prinzip, beinhaltet nichts Anderes, als daß eine Vielzahl einzelner Akteure nach eigenem Ermessen kooperieren oder nicht kooperieren. In der Multilateralität konnte die Bundesregierung deshalb auch sogleich ein zweites Prinzip unterbringen: Daß über Krieg und Frieden „in Berlin und nirgendwo sonst“ entschieden werde – auch nicht in der UN oder der EU. Hier wahrte also nicht nur ein mittelgroßer Staat seine Autonomie gegen angebliche Hegemonieansprüche einer Supermacht, sondern hier wurde ganz prinzipiell jede übernationale Ordnungsaufgabe einer innerstaatlichen Einzelabwägung unterworfen. Manche haben das als „Erwachsen-Werden“ der Bundesrepublik gedeutet und begrüßt. Doch in Wahrheit wurde hier der Keim einer grundsätzlichen Unionsunfähigkeit Deutschlands gelegt. Wenn die Bundesrepublik international nur noch an Verhandlungssystemen teilnimmt, geht die Fähigkeit zu einer strukturellen Bindung, wie sie unter

Adenauer zu den USA, Frankreich und England – vor allem durch NATO und EU – gelang, verloren. Es ist ein kuriose (Selbst)Täuschung, wenn diese Rückkehr zur altdeutschen Bündnis- und Balancepolitik als das eigentliche Modell der Zukunft verkauft wird. Die wenig glorreiche Wahrheit ist, daß die Regierung damit sich und das Land aus Handlungsverpflichtungen, die jede Union beinhaltet, herausgezogen hat und die Spielräume des Unterlassens vergrößert hat. Wer die Gleichgültigkeit und Häme beobachtet, mit der hierzulande Politiker und Auslandsjournale die Schwierigkeiten des Nachkriegs-Irak begleiten, fühlt sich in fataler Weise an die Ohne-Michels der frühen Bundesrepublik erinnert. Nur handelt es sich diesmal weniger um eine Kinderkrankheit als um eine Alterskrankheit einer früh in die Jahre gekommenen halbherzigen Modernisierung Deutschlands.

Man muß hier von einer ganzen politischen Kultur des Unterlassens sprechen, denn es geht nicht nur um das Feld der äußeren Politik. Im Innern des Landes ist die gleiche Logik am Werk. Es gibt ein Kostenproblem im Gesundheitswesen – der multilaterale Kompromiß der Gesundheitsreform hat die Kosten nicht verringert, sondern nur umverteilt. Es gibt ein Kartellproblem am Arbeitsmarkt - die Regierung kehrt in letzter Minute auf Einspruch der Gewerkschaften zur Abschottung gegen Niedriglöhner zurück. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte stehen nicht mehr in einem realen Verhältnis zu den möglichen Wirtschaftserträgen des Landes – die Lösung soll von einem Konjunkturhoch kommen, für das sogar noch zusätzliche Schulden gemacht werden. Oder nehmen wir ein kulturelles Beispiel: Das Kopftuch-Urteil des BVerfG macht die Sicherung des öffentlichen, laizistischen Charakters des Schulwesens davon abhängig, daß es hier ausdrücklich Landesgesetze gibt. Postwendend sieht das Land Nordrhein-Westfalen hier „keinen Handlungsbedarf“. Man setzt darauf, daß sich die Probleme im Klein-Klein des Schulalltags von alleine regeln.

Und genau hier spielt das Postulat der Multilateralität die gleiche Rolle wie in der Außenpolitik. Denn die Verweigerung von übergreifendem Ordnungshandeln der Regierung geschieht immer mit dem Verweis auf die Möglichkeit, daß die ausgleichende und verbindende Kraft von Gespräch, Mitbestimmung, ständiges Verhandeln und die Wechsel der Konjunktur die Probleme löst. Der Opportunismus tarnt sich durch tautologische Schlüsse, bei denen das friedliche Verhandeln schon der soziale Frieden ist. So wie einst der absolutistische Herrscher sich mit einem „L'Etat, c'est moi“ an die Stelle des Staates zu setzen versuchte, erklärt die Rollenspieler auf der Regierungsbank jetzt: „Die Reform, das sind wir alle“. Wer eine parlamentarische Mehrheit gewählt hat, darf also nichts von ihr verlangen.

## **2. Die Commons-These**

Es gibt einen präzisen Punkt, an dem man diese Halbherzigkeit festmachen kann. Er liegt dort, wo die Moderne übergreifende Güter entwickelt hat, um die besondere Reichweite ihrer ökonomischen und politischen Prozesse zu stützen, und um die besondere kulturelle Spannweite ihrer offenen Gesellschaft tragbar zu machen. Solche übergreifenden Güter, die in der angelsächsischen Politiktradition als „Commons“ erörtert werden, gibt es nicht nur in den außenpolitischen Beziehungen der Staaten, sondern auch in ihrem inneren Aufbau. Sie sind nicht nur unter den subjektiven Gesinnungen und „Werthaltungen“ zu suchen, sondern unter den objektivierten Institutionen und materiellen „Anlagen“. In den Asymmetrien der Moderne sind die Commons ihrerseits einseitig: Sie müssen von der Gesellschaft für bestimmte Grenzfälle vorrätig gehalten und in diesem Sinne „geteilt“ werden – sie umfassen nicht das ganze

Leben. Commons erfordern Unterordnung unter Sachautorität. Sie erschließen sich daher nicht aus der Perspektive einer diskutierenden Versammlung autonomer Bürger. Wer von gemeinsam geteilten Gütern spricht, hat etwas ganz anderes im Auge als eine „Bürgergesellschaft“ oder eine „Kultur der neuen Selbstständigkeit“. Erst recht hat diese Perspektive nichts mit dem „Sozialismus“ zu tun, der immer nur eine Veranstaltung zur Ausnutzung und Übernutzung der Commons war. Commons sind schwierig, weil über sie gewacht werden muß – und es keinen neutralen Wächter gibt. In der Bundesrepublik Deutschland ist man dem Commons-Problem ausgewichen und hat lieber auf das „Kleinarbeiten“ von übergreifenden Aufgaben in Subsystemen gesetzt - oder auf die „Intersubjektivität“ des kommunikativen Handelns. Diese Hilfskonstruktionen erweisen sich jetzt für die Weiterentwicklung unseres Landes und für die Wahrnehmung seiner Verantwortung als nicht mehr tragfähig. Die Berliner Republik muss Commons entwickeln, wenn der Satz „Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann, sondern was Du für Dein Land tun kannst“ nicht ein leerer Satz bleiben soll. Ein solcher Wechsel des normativen Horizonts von der „Bürgergesellschaft“ zu gemeinsam geteilten Gütern wäre gerade nicht ein Rückgriff auf vormodern-alteuropäische Traditionen, sondern ein Wiederanschluss an die klassische Moderne. Dies soll in den folgenden Kapiteln erläutert werden.

### **3. Wo gemeinsame Güter fehlen**

Seit Jahrzehnten ist eine Verschiebung der Grundachse der Republik im Gange, die die Gleichheit der kleinen Existenzformen, Betriebe, Haushalte, Regionen zur einzigen „sozialen“ Referenz im Lande gemacht hat. Die Norm der „Einheit“ großer, gemeinsamer Strukturen wurde verschüttet. Es ist kurios: Das wiedervereinigte Deutschland hat in der Realität kaum Güter der Einheit. Dies Fehlen von Commons fängt schon beim Verhältnis zu den großen Unternehmen des Landes an. Es ist zu einem Allgemeinplatz aller politischen Richtungen geworden, daß die „breiten Schultern“ zu wenig für die kleinen Leute in die Pflicht genommen würden. Wenn der Unterschied zwischen großen Vermögen und kleinen Vermögen geringer werden soll, klingt das nett. Daß aber die großen Vermögen an ganz anderen Aufgaben zu messen sind als die kleinen, mag ein Beispiel verdeutlichen. Auf dem Gelände des Bayerwerks in Uerdingen sind inzwischen neben dem Konzern über 100 weitere Firmen tätig, die in technischer, finanzieller, rechtlicher und sozialer Hinsicht die Anlage- und Organisationsinvestitionen des Konzerns mitnutzen. Ohne dies Rückrat wäre die neue Selbstständigkeit kleinerer Einheiten gar nicht lebensfähig. Ist aber einmal diese besondere Aufgabenstellung der großen Vermögen aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt, dann schlägt das auch auf die großen Staatsaufgaben durch. Große Metropolen, der millionenfaches Leben von zentralisierenden öffentlichen Investitionen abhängt und nicht von konsumtiven Ausgaben, können dann nicht mehr entwickelt werden.

Der Wortkern der Republik besteht in der „res publica“, der öffentlichen Sache. Wie man diese öffentliche Sache dadurch vernichten kann, daß man sie in eine „Dienstleistung“ verwandelt, läßt sich sehr gut an der Entwicklung unseres Bildungssystems zeigen. Genauer: an dessen Notensystem. Zwar sind nicht alle Bildungsinhalte mit Noten sinnvoll meßbar, aber wenn auch der Kernbestand schulischer Qualifikation nicht mehr verläßlich benotet wird, wird hier ein Gemeingut aufgegeben. Es gibt dann nämlich keinen objektiven Bildungs- und Wissensbestand des Landes mehr, an dem die Leistung der einzelnen Lernenden zu messen ist. Viel-

mehr wird der Maßstab umgedreht: Die Förderung des Lernenden wird zum Maß für das Wissen. Die Schule soll eine Dienstleistung für seine persönliche Biographie und Karriere erbringen. Das Wissen muß je nach Förderungsfähigkeit des Einzelnen angepaßt werden. Es ist dann nur konsequent, wenn man die Benotung abschaffen will oder sie nur noch zur Orientierung des Schülers – als zusätzliche Dienstleistung am Kunden sozusagen – gibt. Wo auf diese Weise ein fester Bestand von Wissen aus der Schule entfernt wird, wird er auch aus der „Res publica“ entfernt. Man hat das „Land“ um eine wichtige Konkretion beraubt: um das „Wissen des Landes“.

Ganz ähnliche Entwicklungen sind bei der res publica „Sicherheit“ zu beobachten. Für die Sicherheit ist das Gewaltmonopol des Staates etabliert. Ein Monopol, wohlgerne, das per definitionem nicht verhandelbar ist. Das Monopol hängt davon ab, dass man bestimmte Sicherheitszustände objektiv definiert, und deren Bruch unter keinen Umständen konzidiert, sondern in jedem Fall ahndet. Eine solche Definition von Sicherheit als objektivem Gut wird dann ausgehebelt, wenn mit dem Verweis auf die sog. „sozialen Ursachen der Gewalt“ die Verantwortung für den Bruch von Sicherheit verlagert wird. Verantwortlich sind dann nicht mehr die Täter sondern „die Gesellschaft“. Der Staat hat dann nicht mehr die Legitimation zur Ausübung des Gewaltmonopols, sondern er wird auf eine Dienstleistung verpflichtet: die Ursachen beiseite zu schaffen, die zur Gewalt führten, und den individuellen Täter zu fördern. Der Täter wird zum Kunden, und auch gewisse Teile der Öffentlichkeit, die nicht direkt betroffen sind, können dazu neigen, den unfreundlichen Sanktionsstaat in einen netten Servicestaat zu verwandeln.

Es gibt hierzulande aber auch noch eine andere Schwierigkeit mit den Commons, die weniger mit der Härte eines sanktionierenden Staates zu tun hat als mit einer gewissen Unscheinbarkeit und Unattraktivität gemeinsamer Güter, die zu deren Unterschätzung und Mißachtung führt. Dies kann man am Unterschied zwischen Kultur und Zivilisation und der aktuellen Vorliebe fürs Kulturelle verdeutlichen. „Kultur“ gilt als Synonym für eine unendliche Vielfalt von Besonderheiten, von denen eine jede gleichermaßen Anerkennung und Beachtung verdient. Dem kulturellen Blick wird nicht nur das Weltganze zu einem bunten Nebeneinander gleichberechtigter Identitäten, sondern er teilt auch einen Territorialstaat sogleich in mindestens zehn Regionalkulturen und hundert Käsesorten. Nichts ist dem kulturellen Blick verdächtiger als große Einheiten, die angeblich die kulturellen Besonderheiten wegnivellieren. Dieser Eindruck ändert sich, wenn man an sogenannte Zivilisationsgüter denkt. An Bautechniken, Medizinische Behandlungen, hygienische und sexuelle Aufklärung, Höflichkeitsformen, Logik und Rechtschreibung, Hafen- und Luftverkehrssysteme, Film und Fernsehen. Zwar gehören solche Güter nicht zur Gänze einer übergreifenden Zivilisation an, denn sie enthalten immer auch kulturelle Sonderelemente. Dennoch ist unbestreitbar, daß die zivilisatorische Seite der Güter eine wichtige gemeinsame Basis darstellt, ohne die die Kraft zur kulturellen Differenzierung gar nicht aufzubringen wäre. Aber merkwürdigerweise genießt diese Seite der modernen Güterwelt hierzulande weder besonderen Respekt noch besondere Aufmerksamkeit. Auch angesichts der brennenden Twin Towers war man hierzulande schnell mit der These zur Stelle, die Zivilisation sei auch nur eine Sonderkultur und ihre übergreifenden Ansprüche seien illegitim. Die Möglichkeit, daß hier ein Common getroffen wurde, wurde gar nicht erst in Betracht gezogen. Übrig bleibt eine Vielfalt von reinen Kulturen, die jede für sich von immer weniger Bürgern geteilt werden. Auch das Wörtchen „multikulturell“ kann hier kein Gemeingut stiften.

#### 4. Inwiefern Commons „autoritär“ sind

Eines fällt bei diesen Betrachtungen auf: Das Problem liegt in der asymmetrischen, hierarchischen Konstellation, die einseitige Vorleistungen – Übergriffe ebenso wie Opfer – erfordert. Die Einwände gegen die Irak-Intervention ventilieren alle ein gewisses „antiautoritäres“ Resentiment, oft eine Mischung aus Skepsis und Ironie. Höhere Werte, auch im Sinne okzidentaler Aufklärung, seien autoritär. Eine Anmaßung der USA. Wir Deutschen wüßten besser als andere, wohin höhere Werte führen... Eine massive Manipulation liege vor: Eine einseitige Kultur, ein schnödes Partikularinteresse erhebt sich zum Allgemeininteresse. Das Erdöl natürlich. Die Fast-Food-Kultur. Die Scheinwelt von Hollywood. Nun ist eines sicher richtig: Der Weltmarkt besteht nicht nur im gelegentlichen Austausch von Gütern zwischen einzelnen Volkswirtschaften, die so autonom sind, wie es früher der etablierte Handwerkermeister war. Austausch beruht heute auf entfalteter Arbeitsteilung. Ganze Nationen und Teilwelten haben sich gegeneinander spezialisiert. Und es folgen täglich ja stündlich große Faktorverschiebungen zwischen ihnen. Die Aufstellung eines jeden Landes ist ständig einem Spiel der Übergriffe ausgesetzt, und in diesem Spiel gibt es ungleich große und starke Hände. Die Gewichte sind räumlich ungleich verteilt. Dazu gehören auch die Migrationen zwischen Ländern. Und die Verbreitung kultureller Entwürfe, die über Ländergrenzen drängen. Wir leben in einer Welt der Einseitigkeiten und Übergriffe. Sie hat nur dadurch ihre Größe und Vielfalt erhalten, und das gilt natürlich auch für jedes einzelne Land in seinem Inneren.

In einer solchen Welt kann man sich dem Problem, normative Maßstäbe für die Einseitigkeiten und Übergriffe zu finden nicht entziehen. Man kann nicht einfach das Thema wechseln und so tun, als hieße die moralische Aufgabe, Normen für eine Welt unabhängiger Nebeneinander-Existenzen zu finden. Das wäre am falschen Baum gebellt. Die Entlarver höherer Werte und übergreifender Einflüsse, die Entlarver im Namen der Gleichheit, auch im Namen des überschaubaren Eigeninteresses, der partikularen Kultur, des konkreten Glücks und der individuellen Menschenrechte sind, tun aber genau das und haben dadurch leichtes Spiel. Eine Gruppierung wie „Attac“ hat ihre einfachen Beispiele und Vergleiche. Sie ist einfach schlagfertiger. Allerdings leben ihre Enthüllungen, ihr Kritizismus und ihre bisweilen höhnische Skepsis von der Annahme, daß es auf dieser Welt auch keine übergreifenden Werte geben müsse, sondern nur Werte des Nebeneinanders. Wo eine Region, sagen wir zum Beispiel zu 25% von Kapitaltransfer, Migration oder Kulturbeimischung abhängt, knipst der kritische Kritiker nach langem Tagwerk die Nachtschlampe aus und legt sich aufs Ohr.

Sind übergreifende Werte und gemeinsame Güter nur eine manipulative Erfindung und im Grunde entbehrlich? Wir wollen diese Frage zunächst nicht als Weltfrage erörtern, sondern etwas tiefer hängen. Nehmen wir die Krise der gesetzlichen Krankenversicherung. Die ständigen Ausgabensteigerungen für die Gesundheit der Bürger haben dazu geführt, daß das bisherige Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenkassen nicht weitergeführt werden kann. Die Umverteilung von Kosten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch zwischen unterschiedlichen Risikogruppen hat zu einer Überlastung geführt, die insbesondere auf den Arbeitsmarkt und die Unternehmensbildung zerstörerisch wirkt. Dies wiederum bringt, zusammen mit anderen ähnlich gelagerten Krisen in anderen Teilbereichen des Sozialstaates, das ganze Verhältnis zwischen Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit auf der einen Seite, und

konsumtiven Ausgaben und versorgten Schichten auf der anderen Seite aus dem Gleichgewicht. Nun ist es bezeichnenderweise ein gemeinsamer Pool, der das Ungleichgewicht auflöst. Der Versicherungspool wird sozusagen übernutzt: es wird mehr entnommen als eingezahlt. Für jeden der individuellen Teilnehmer am Versicherungspool zahlt sich Sparsamkeit bei den Gesundheitsausgaben nicht aus – Beitrag zahlen muß er sowieso. Auch andere Akteure wie Ärzte und Pharmahersteller haben nicht die Anreize zur Sparsamkeit, die ansonsten die Konkurrenz auf dem Markt bietet. Die gesetzliche Versicherungsnorm verhindert auch, daß Akteure ihr Geld in ganz andere Sektoren als die Gesundheit bringen und dadurch das System von außen unter Konkurrenzdruck setzen.

Nun gibt es Reformansätze. Ihnen ist gemeinsam, daß sie versuchen, die Kosten im Gesundheitswesen stärker zu individualisieren. Patienten müssen Zuzahlungen für Behandlungen und Medikamente leisten. Sie müssen Gesundheitsfelder wie die Zahnbehandlung gesondert versichern. In der Tendenz versucht man das Problem also dadurch zu lösen, daß man im Konfliktfall den Pool einschränkt bzw. auflöst. Das ist teilweise durchaus plausibel, aber es bedeutet auch einen erheblichen Effizienzverlust. Der Sinn gesetzlicher Versicherung besteht ja darin, auch die schwächsten Teilnehmer und die ertragsärmsten, risikoreichen Branchen von der Gefahr individueller, existenzbedrohender Schläge zu schützen. Wo innerhalb von vielen ruhigen Jahren ein einzelner Schlag das „Aus“ bedeuten kann, ist eine Verstetigung der Beziehung von Ruhe und Gefahr durch Versicherungsumlagen ein Gewinn. Im Gesundheitswesen kann eine solche Verstetigung nur gelingen, wenn das, was als Gefahr anzusehen ist, angemessen eingegrenzt wird. „Ruhe“ im Versicherungssinne kann dann durchaus eine eingeschränkte Gesundheit bedeuten. Die bisherige Reform des Gesundheitswesens arbeitet aber nicht mit einer schärferen Definition. Die globale private Zurechnung von ganzen Körpersektoren (Zähne) löst den Notschutz der Versicherung an bestimmten Stellen auf. Sie verteuert die Lebensführung, die Löhne und damit auch die Unternehmensführung in ertragsarmen Märkten – bis hin zur Existenzzerstörung. Die Reform schneidet also falsch durch das Kostenproblem durch, weil sie gar kein positives Verhältnis zum Pool der Versicherung entwickelt. Ein solches Verhältnis war dem Ansatz nach in der sog. "Positivliste" gegeben, die versuchte, die Entnahmemöglichkeiten aus dem Pool zu definieren und damit zu begrenzen. Dies galt bei ihren Kritikern als zu schematisch und dirigistisch. Tatsächlich hätte es erhebliche Härten bedeutet, wie sie etwa die Debatte um künstliche Hüftgelenke für Menschen in hohem Alter zeigt. Es ist natürlich eleganter, mit dem Prinzip der Selbstbeteiligung und Eigenvorsorge einen (motivierenden) Direktausgleich zwischen Zahlen und Leistung empfangen vorzustellen und ansonsten mit den Achseln zu zucken, von Schicksal zu sprechen und allenfalls die Glocken zu läuten, wenn jedes Jahr ein bestimmter Bevölkerungsteil mit statistischer Vorhersagbarkeit unter die Räder kommt. Das ist der Preis für den Verzicht auf ein Gemeingut, das in diesem Fall ein Versicherungspool ist.

Das Beispiel zeigt, was gemeinsame Güter mit einer Welt starker Übergriffe und ungleicher Hände zu tun haben. Der Versicherungspool zielt auf eine nur einseitig gegebene Risikosituation: Wenn Menschen nur ihre Arbeitskraft besitzen und diese auf Märkten verkaufen müssen, die vielfältige Wechsel, Leerläufe, Auf- und Abwertungen enthalten – wenn also die langen Hebel einer Wirtschaft auf den Einzelnen sehr schlagartig wirken können – dann brauchen wir einen übergreifenden Vorrat, auf den in bestimmten Situationen zurückgegriffen werden kann. Es geht nicht um eine Gesamtversorgung. Mit diesem Common pool die Gesellschaft an, daß sie die Grenzfälle des Daseins stützen will. Sie hilft damit nicht nur dem Einzelnen, sondern sie erweitert damit auch den Umkreis der Tätigkeiten, die in einem Land gemacht werden

können. Wäre die Marginalsicherung nicht da, müßte der Umkreis der Tätigkeiten enger ausfallen. Vieles würde gar nicht erst eingegangen.

Hier zeigt sich auch, daß jedweder Ansatz einer kleinteiligen, überschaubaren Lösung gerade kontraproduktiv wirken würde und wir wirklich ein weiträumig angelegtes Versicherungs-Common brauchen, das z.B. viele Bundesländer umfassen muß. Es kommt nur darauf an, die Entnahmeseite des Commons so zu begrenzen, daß er gezielt seinen Dienst tut und nicht übernutzt und aufgezehrt wird – ganz so wie die alte Allmende-Weide. Bei dieser Eingrenzung- und Definitionsarbeit scheint das Problem zunächst die Kompliziertheit der Materie zu sein: zigtausende Medikamente, individuelle Krankheitsverläufe, etc. Aber ein näherer Blick zeigt etwas anderes: Das Problem liegt eher in der Härte von Ablehnungsentscheidungen. Es bedeutet eine sehr direkte soziale Härte, bei einer bestehenden Krankheit und einer gegebenen Behandlungsmöglichkeit doch dem Patienten „Nein“ zu sagen. Diese Härte der Konfrontation, die sich aus dem Schutzbedarf des Commons ergibt, ist das eigentliche Problem und nicht die angebliche „Kompliziertheit“ der Sachverhalte. Es gibt im Gesundheitswesen längst Fälle – systematisch wiederkehrende Fälle – wo Akteure vor Ort (im Krankenhaus) solche Grenzscheidungen mehr oder weniger explizit treffen. Aber diese Fälle finden in einer Öffentlichkeit, die lieber die leichten moralischen Fragen, in denen es um das schlichte Guttun geht, erörtern möchte, keinen Platz. Wer käme schon auf den Gedanken, in so einer Ablehnungsentscheidung eine besonders wichtige Tugend für das Gemeinwesen zu sehen? So wird in der Krankenstation verdeckt autoritär entschieden, während die öffentliche Debatte vom Trugbild einer optimalen Versorgung für jeden einzelnen Patienten bestimmt wird.

Die Parallelen zur internationalen Politik, in der die einen vom Frieden reden und die anderen den Krieg führen, sind so deutlich, daß hier ein allgemeiner Mechanismus vermutet werden kann: Wer von Commons ausgeht und sich dem Problem ihrer Entwicklung und Wahrung stellt, hat den schwarzen Peter der Interventionspflicht.

## **5. Kommunikation statt Commons?**

Nun gibt es eine Art Ersatzvorschlag: Commons sollen durch Kommunikation ersetzt werden. Die Kooperation, das Verhandeln und Miteinander-Reden sollen eine ordnungsstiftende Kraft haben, ohne den Preis fester Commons mit autoritativer Verteidigung zahlen zu müssen. Vertikale Systeme sollen durch „horizontale Vernetzung“ (J. Habermas) ersetzt werden können. Damit wird die Norm der Gleichheit als „Gleichheit der Kommunizierenden“ übersetzt. Es lohnt sich, diesen Entwurf näher zu erörtern, weil er auf den verschiedensten Feldern der Außen- und Innenpolitik einflußreich ist. Es geht hier auch um das Leitbild „Bürgergesellschaft“.

Das Argument der ordnenden Kraft der Kommunikation besteht im Kern darin, daß im Akt des Kommunizierens zwischen zwei partikularen Akteuren schon ein Drittes und Höheres enthalten sei, das über die Partikularinteressen hinausweise. Auf den verschiedensten Feldern könne man sich daher mit relativ kleinen Einheiten und Eigentumsrechten begnügen, wenn diese nur kooperierten. Im Vertragsverhältnis könne diese Kooperation eine eigene Stabilität gewinnen, ohne Unterordnung zu verlangen. Ein solches Vertragsverhältnis wäre z.B. im Tausch zwischen dem Warenbesitzer A und dem Warenbesitzer B angelegt, weil schon in der Zweisamkeit des Tauschaktes ein überindividuelles Prinzipien enthalten sei. Die „invisible hand“ des Kooperationszwanges im Tauschakt führt zu einem allgemeinen Markt, der wiederum ei-

nen Wohlstand bringe, der weit über die ursprünglichen Intentionen der einzelnen Warenbesitzer hinausginge. Dies klassische Argument, das Adam Smith 1776 in seinem „Wealth of Nations“ vorgetragen hat, findet sich interessanterweise auch in einer politischen Schrift, die in der Irak-Affäre von Seiten der Verweigerer gerne ins Feld geführt wurde: „Vom ewigen Frieden“ von Immanuel Kant (1795). Kant argumentiert hier prinzipiell gegen Interventionskriege und verwirft sogar die Einrichtung stehender Heere, indem er den Hang der Menschen zur „Zwietracht“ dadurch aushebeln möchte, daß er die Gegenseitigkeit der Zwietracht wirken läßt. Wenn der kriegerische Staat A zu spüren bekommt, daß er nur Staat unter Staaten mit der gleichen Möglichkeit zur Aggression ist, kann er aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse heraus zur Maxime eines allgemeinen Friedens kommen. Der „ewige Frieden“ hält nicht wegen eines natürlichen „friedlichen Wesens“ jedes Volkes, sondern wegen der unsichtbaren Hand des drohenden Kriegsleids, das die Völker vor einem Krieg zurückschrecken läßt. Entscheidend ist nach Kant, dass diejenigen die die Hauptlast eines Krieges zu tragen hätten, Einfluss auf die politischen Dinge haben. So ist eine republikanische Verfassung die beste Versicherung gegen willkürlich vom Zaum gebrochenen dynastische Kriege. Man erkennt un schwer die Parallele zu A. Smith' Modell der *invisibel hand* im Warentausch.

Allerdings hat dies Modell eine wichtige Voraussetzung: Wirtschaftliche und auch politische Prozesse dürfen nicht so stark ineinandergefügt sein, dass die Partei A sich nicht bewegen kann, ohne die Partei B wesentlich zu tangieren. Bei zwei einfachen Warenproduzenten wie z.B. traditionellen Handwerkern ist das kein Problem; bei zwei Provinzen mit vorwiegend internen Kreisläufen auch nicht. Wenn aber große Kapitalien eingesetzt werden müssen und Massen von Lohnarbeitern versammelt werden, oder wenn Kulturen über Grenzen strahlen und Migrationen überprovinzielle Mischungen herstellen – dann können Übergriffe über den bisherigen Rahmen nicht nur regelmäßig vorkommen, sondern auch sinnvoll sein. Sie schaffen eine größere, pluralistischere Gesellschaft und neue Welt von Gütern und Existenzen. Mit anderen Worten, eine moderne Ökonomie und eine moderne Territorialstaatlichkeit läßt sich gerade nicht aus einfachen Tausch- und Kommunikationsakten zwischen dem Bürger A und dem Bürger B, oder dem Volk A und dem Volk B entwickeln. Es muß zu einem Systembruch kommen. D.C. North und R.P. Thomas („Der Aufstieg der westlichen Welt“) haben gezeigt, wie beginnend mit dem 16. Jahrhundert eine viel voraussetzungsvollere Welt komplexer Märkte und Staaten entsteht, für die neue Typen von Hierarchie erfunden werden mußten: Das Verhältnis von Kapital und Arbeit und das politische Repräsentativsystem mußten die alteuropäische Bürgergesellschaft überschreiten.

Demgegenüber führt Kant bezeichnenderweise in seiner Schrift folgende Einschränkung ein: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“. Es gibt also nur ein Besuchsrecht aber kein Migrationsrecht zwischen Staaten. Das ist konsequent, denn das Modell von Kant würde durch Bevölkerungsverschiebungen ebenso gesprengt werden wie durch die Faktormobilität des Kapitals. Wo solche Bewegungen die Existenzweise ganzer Bürgergruppen und auch ganzer Völker umwälzen, ohne daß es dafür Ausgleichsmöglichkeiten gibt, müssen übergreifende Einrichtungen und ein neuer Typ von Commons her. Nehmen wir das Beispiel Frankreichs zu Kants Zeiten. Ein unglaublich buntscheckiges Land mit einer starken Nord-Süd-Differenz. Hier war eine einheitliche Sprache, ein System der Nationalstraßen, eine zentrale Hauptstadt entstanden, indem sich eine Kultur zur Dominierenden erhoben hatte – und sich gleichzeitig so weit abgeschliffen hatte, daß sie auch für den Süden oder andere Landesteile als gemeinsame, von allen Franzosen geteilte *civilisa-*



*tion française* fungieren konnte. Diese übergreifende nationale Zivilisation wurde mit der frz. Revolution geradezu zum Schutzfaktor der bisher verfolgten religiös-kulturellen Minderheiten des Südens. Das kulturelle Nebeneinander hatte sich also in ein Übereinander von einer Zivilisation und vielen Provinzkulturen verwandelt. Eine eklatante Verletzung der altbürgerlichen Norm des autonomen Nebeneinanders und der horizontalen Vernetzung. Aber eine sehr produktive Verletzung, die ein neues Maß z.B. an innersprachlicher Differenzierung in die Welt gesetzt hat.

Man muß sich hier vor Augen halten, daß Kant 1795 aus der Perspektive der deutschen Kleinstaaterei argumentiert. Er kann aus dem normativen Horizont, den er im „Ewigen Frieden“ darlegt, diese Kleinstaaterei nur perpetuieren. Er kann jenen Schritt zum einheitlichen Territorialstaat (den A. Smith' invisible hand übrigens immer für England mit in Rechnung stellt) gar nicht legitimieren. So wird Kant zum Repräsentanten einer altdeutschen Kontinuität, die mit dem 30-jährigen Krieg und dem Westfälischen Frieden das Gesamtland für 200 Jahre blockiert. Jenem Westfälischen Frieden, der von den Verweigerern der Irak-Intervention oft als Urmodell einer neuzeitlichen Staatenordnung angeführt wurde. Neuzeitlich war daran aber gerade nicht die Multilateralität sondern die Asymmetrie zwischen den eigentlichen Akteuren, die schon Schritte zum hierarchischen Territorialstaat gemacht hatten, und einem deutschen Flickenteppich, der in seinem kleinstaatlichen Patt gerade nur Objekt der Verhandlungen war – für die deutschen Republikaner von 1848 der Inbegriff des Problems und nicht der Lösung.

Dies gilt gerade auch im Prinzipiellen. Denn die grundlegende Denkfigur Kants kann das Problem einer übergreifenden Mobilisierung von Bevölkerung, Kapital und Kultur nicht begreifen und entsprechend keinen normativen Maßstab entwickeln, der eine solche Mobilisierung im moralisch adäquaten Sinne ordnet. Kants Position ist gegenüber den realen Bewegungen seiner Zeit ebenso idealistisch-provinziell-rückschrittlich, wie es die Festlegung Deutschlands in der Irakintervention – gerade in ihrer prinzipiellen Fassung – ist.

An diesem Punkt hat auch Jürgen Habermas eine folgenreiche Entscheidung getroffen. In seiner Verurteilung der Irakintervention bietet er gegen ein „hierarchisches Sicherheitssystem“ ein Gleichheitsprinzip auf, das er sowohl im Warentausch als auch im Dialog fundiert sieht. „Die Politik gerät gegenüber den horizontal vernetzenden Medien des Marktes wie der Kommunikation ins Hintertreffen“, behauptet er. Die parallele Berufung auf den einfachen Warentausch und die ideale Sprechsituation ist aufschlußreich. Indem Habermas die Zweiersituation des Sprechens (wie des Tauschens) von *Ego und Alter* zum universellen Vertragsmodell extrapoliert, gerät er in den gleichen Engpaß, den die frühbürgerliche Vertragstheorie in der Frage großer ökonomischer, politischer und zivilisatorischer Einheitsbestrebungen hatte. Die Commons der Moderne sind eben nicht egalitär-horizontal zu bilden, sondern erfordern die neue Form einer gewaltenteiligen und repräsentativen Hierarchie. Habermas hat sich in seiner Absetzbewegung von den USA normativ in einen vormodernen Horizont begeben. Es ist daher gar nicht so verwunderlich, wenn er nun eine europäische Wir-Identität aufbietet – zusammen mit Jacques Derrida, der als Pendant schon länger mit einer egalitär zurechtgestutzten Differenz argumentiert. Die Vormoderne trifft hier eine ebenso gemeingüterlose Postmoderne.

Das – neuerdings kerneuropäische - „Wir“ entspricht einer Welt, in der es „Bürger“ im Sinne von kultureller Autonomie und Eigentum gibt, die entsprechend souverän Beziehungen unter

gleichen eingehen oder ablehnen können. Geschichtlich signalisierte die damit zusammenhängende Idee des Gesellschaftsvertrags zwar die Auflösung der feudalen Ordnung und Hierarchie, aber sie war als Maßstab und Ideal für die moderne Welt untauglich und daher praktisch wenig einflußreich. Denn sie fiel den notwendigen Skalensprüngen und Asymmetrien der neuen *great society* in den Rücken. Sie ging nur von der Auflösung und Privatisierung der alten Commons aus, und setzte an ihre Stelle nur das leere, rein prozedurale „Wir“ zwischen Einzelbürgern. Faktisch wurde die alte Vertragsidee bald zum Credo der Besitzstandswahrer in Städten und Kleinstaaten, die damit die aufkommende Konkurrenz bannen wollten. Es ist ein kurioser Anachronismus, wenn diese Denkfigur in den vergangenen Monaten hervorgeholt wurde, um die Irakintervention zu delegitimieren.

Der Ersatzvorschlag „Kommunikation statt Commons“ ist also nicht wirklich eine Alternative. Die „Bürgergesellschaft“ ist eine Fiktion, die die spezifischen Entwicklungen der Moderne gerade nicht reflektiert.

## **6. Die sozialistische Zerstörung der Commons**

Im Jahr 1904 schrieb Paul Lafargue: „Die Eisenbahnen...verlangten neben anderen unmöglichen Dingen eine Umwandlung des Eigentumsmodus...die Eisenbahnen bedurften so riesengroßer Kapitalien, daß es unmöglich war, diese in den Händen von nur wenigen Personen angehäuft zu finden. So mußten denn eine große Anzahl von Bürger ihr geliebtes Geld, das sie niemals aus dem Auge ließen, Leuten anvertrauen, deren Namen sie kaum kannten...diese Form...stand in so heftigem Widerspruch zu der den Bourgeois vertrauten..., daß sich zu ihrer Verteidigung nur Leute fanden, die...im Geruch standen, die Gesellschaftsordnung stürzen zu wollen, nur Sozialisten...“ (zit. nach W. Benjamin 1983). Das Zitat ist bemerkenswert: Zunächst zeigt es, wie mit der Moderne tatsächlich die bisherige Form individualbürgerlicher Eigentumsrechte überschritten wird. Kapitalismus ist nicht identisch mit „bürgerlicher Gesellschaft“. Diese Überschreitung erfolgt in Richtung gemeinschaftlicher Eigentumsformen. Das Gesellschaftskapital eines Eisenbahn-Unternehmens bildet einen, seinem Wesen nach unteilbaren Zusammenhang, der die Bürger-Eigentümer zu einer Unterordnung unter einen höheren Zwang nötigt, wenn sie überhaupt ein Verkehrsmittel wie die Eisenbahn ins Werk setzen wollen. Insofern die Eigentumsanteile handelbar sind, ist die Unterordnung zwar flexibel, aber sie ist immer noch eine vertikale Beziehung und nicht eine horizontale wie beim frühbürgerlichen Verhältnis autonomer, nur mit eigenem Besitz wirtschaftender Bürger. Insofern ist der Verdacht, der aus der Perspektive dieser herkömmlichen Bürgerlichkeit gegen den Kapitalismus geäußert wird – daß er nämlich ein „revolutionärer“ Umsturz der bürgerlichen Ordnung sei – sehr illustrativ. Die Welt von Eisenbahn, Maschinenbau, Elektrotechnik und Großchemie ist nicht mehr die Welt der „Bürgergesellschaft“. Sie führt eine neue Autorität ein. Die Autorität ist hier wie bei anderen Industrieanlagen sachlich und nicht personal begründet. In diesem Punkt sind die neuen Zwänge mit denen der alten Allmende vergleichbar, die sich auch dort befand, wo „Unteilbarkeiten“ vorlagen: Weideflächen, Wasservorkommen, Wälder. Diese alte Allmende war der alten Bürgergesellschaft mehr und mehr ein Dorn im Auge und wurde tendenziell von ihr – oft aus durchaus richtigen Gründen – aufgeteilt und aufgelöst. Mit der modernen Industrie entwickelt sich jedoch ein neuer Typus von Allmende, für den die Eisenbahn ein anschauliches Beispiel ist. Der Gemeinschaftszwang liegt hier nicht in einer bestimmten Naturanlage, sondern in einem technischen Konstrukt oder Artefakt. Der Konstruktionsauf-

wand moderner Anlagen und Infrastrukturen bringt einen neuen Typus von „Unteilbarkeit“, von Gemeinschaftszwang hervor. Nur so sind die Skaleneffekte des modernen Arbeitens und Lebens nutzbar. Dies ist schon in den großen Kapitalgesellschaften angelegt und wird dort endgültig manifest, wo Eisenbahnen, Wasserwerke, Straßen, Schulen, Krankenhäuser in Staatseigentum übernommen werden und – zumindest teilweise - aus Steuermitteln getragen werden.

Zwar ist die Grenze zwischen den Teilen großer Einrichtungen, die privatisiert werden können und durch Gebühren für Gebrauch bzw. Verleihung getragen werden können, und den Teilen, die einem investiven Staat anvertraut werden müssen, durchaus verschiebbar, aber solche Verschiebungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es immer einen Kern von modernen Unteilbarkeiten gibt, und daß gerade hier ein politisches Schlüsselproblem liegt. Wie bewegt man freie Bürger dazu, Kraft und Geld für etwas zu mobilisieren, das ihren individuellen Eigentumshorizont übersteigt? Und wie verhindert man, daß sie einen einmal gegebenen Stock an moderner Allmende nicht übernutzen und dadurch zerstören? Beide Problemseiten sind ja heute in allen möglichen Einrichtungen von öffentlichen Verkehrsmitteln über Schulen bis zur gesetzlichen Renten- und Krankenkasse spürbar. Hier kann man noch so viel privatisieren oder über Nutzungsgebühren gegenfinanzieren – immer wird man auf einen Kernbestand der Einrichtungen stoßen, der durch den Appell an den individualbürgerlichen Eigennutz und Tauschsinn nicht getragen werden kann. Hier muß das vertikale Beziehungsproblem, das „Autoritätsproblem“, das mit dem unteilbar-gemeinschaftlichen Charakter der Einrichtung verbunden ist, gelöst werden. Die Bürger müssen ganz so über ihren Schatten springen, wie es P. Lafargue in der zitierten Passage zur Eisenbahn beschrieb. Sie müssen auf eine rationale Weise Kraft und Geld Leuten anvertrauen, die Repräsentanten der neuen Allmende sind. Und sie müssen auf eine ebenso rationelle Weise Restriktionen gehorchen, die ihnen diese Repräsentanten bei der Nutzung auferlegen.

Hat das etwas mit Sozialismus zu tun? Mitnichten, und gerade unsere Gegenwart scheint dazu bestimmt zu sein, die Verwechslung von Commons mit Sozialismus aufzulösen und die Sozialisten als das zu enttarnen, was sie im Wesen sind: Usurpatoren der Allmende. Denn in der gegenwärtigen Krise sind es gerade die Kräfte der Linken, die sich am heftigsten sträuben, wenn mit der Tendenz zur Übernutzung der Sozialversicherungen oder zur Erschöpfung der öffentlichen Haushalte gebrochen werden soll. Gerade die Linke profiliert sich heute dadurch, daß sie Kürzungen von Renten, Versicherungsleistungen und Personalhaushalten bei Stadtverwaltungen, Eisenbahnen oder kommunalen Bühnen um beinahe jeden Preis verhindern will. Sie stellt sich systematisch auf den Standpunkt der Nutzer, die etwas von der Allmende entnehmen, und nicht auf den Standpunkt der Allmende selbst, die erhalten und aufgebaut werden muß. „Sozialismus“ oder „Solidarität“ sind zu Chiffren für das Anliegen geworden, sich möglichst ungestört auf der Allmende zu bedienen. Zugleich wird auf der Input-Seite versucht, die Härte der Einsatzpflichten für die Allmende möglichst zu mildern. Die Linke fragt nicht danach, was jeder Bürger „für sein Land tun“ kann, sondern sie versucht, die Lasten auf einen bestimmten Teil der Gesellschaft auszulagern. Dabei hat man insbesondere die großen Unternehmen im Visier. Sie sollen einer besonderen „Sozialpflichtigkeit“ unterliegen. Da aber die großen Unternehmen selber auf ihre Weise dem Zwang der Unteilbarkeiten unterliegen und hohe Investitionen in übergreifende Anlagen tätigen müssen, bedeutet der Klassenkampf gegen „die Großen“ nichts anderes als daß man die eine (staatlich-gesellschaftliche) Allmende durch die andere (privat-gesellschaftliche) Allmende finanzieren will. Wer vor-

schlägt, aus Investitionen für „Maschinen“ oder aus Energieverbrauchskosten sollten Beiträge z.B. für die Rente bezahlt werden, verschiebt nur Kosten zwischen den großen Skalengefügen des Landes. Was er der einen Allmende (der Sozialversicherung) gibt, raubt er der anderen (dem industriellen Anlagestock). Für diese Umgehung der Pflicht aller Bürger, zum Aufbau jedweder Form von Allmende beizutragen, ist neuerdings das Wort der „Bürgerversicherung“ die Chiffre: Man verspricht hier ja, daß man der Finanzierungsseite neue Quellen erschließen könnte.

Die Allmende der Moderne überschreitet die alte Individualbürgerlichkeit, aber nicht in dem Sinn, daß nun die Tore des Zugangs zur Allmende besonders weit geöffnet würden. Genau diese Toröffnung aber vertritt der Sozialismus. Ein Lehrstück für diese Usurpation der Allmende hat im Frühjahr 2003 die IG Metall mit ihrem Streik in den neuen Bundesländern vorgeführt: Eine Gruppierung von Privatleuten, die für ihr Einkommen weniger Arbeitszeit aufbringen will, nimmt große Anlageinvestitionen als Geisel. Die Investitionen in der Metallindustrie der neuen Bundesländer sind noch nicht „bezahlt“. Ihre Auslastung ist eine riskante Wette auf einen festen Platz in einer zukünftigen regionalen und internationalen Arbeitsteilung. Keine Macht der Welt kann verordnen, daß die Plätze hier gleich sind. Je länger Wertschöpfungskette wird, umso ungleicher können sie werden. Die Kette kann also nicht durch die Norm der Gleichheit zusammenhalten, sondern nur durch einen übergreifenden, höheren Zweck, der sich im gemeinsamen Anlagevermögen eines Unternehmens niederschlägt. Indem die IG Metall mit kleinen Streiktrupps ganze Konzernlinien beschädigte, bewies sie nicht den sozialen Charakter ihres Anliegens, sondern die Unvereinbarkeit von gleichverteiltem Privatnutzen und großen Wirtschaftseinheiten. Und nicht nur die Konzerninvestitionen werden hier zu Geiseln genommen, sondern auch die öffentlichen Investitionen in Straßen, Versorgungssysteme, Stadterneuerung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Alle gemeinsamen Räder eines Landes stehen still, wenn die Privatinteressen mit Hilfe der Gleichheitsnorm nach der Macht greifen. So ist die IG Metall – und wohl noch stärker die mitten im öffentlichen Eigentum plazierte Gewerkschaft Verdi – heute zu einem der größten Privatisierer im Lande geworden.

Das hat mit dem Gewerkschaftsgedanken sehr wenig zu tun. Aber sehr viel mit dem Fehlen von Commons im wiedervereinigten Deutschland. Die Gewerkschaften bilden einen wichtigen Bestandteil einer modernen Kultur der Commons. Sie heben sich durch ihre Größe und Zusammensetzung von einer Zunftorganisation ab und gehören im Grunde zu dem Komplex, den man im 19. Jahrhundert mit „die industriellen Klassen“ umschrieben hat. Die Gewerkschaften nutzten Skaleneffekte und hatten ein hohes Interesse daran, daß das Land, in dem sie tätig waren, nicht auf den Stand lokaler Besitzbürgerlichkeit und individueller Abhängigkeit zurückfiel. Sie waren daher auch „Akkumulationspartei“ sowohl im Sinne öffentlicher wie privater Gesellschaftsvermögen. Sie zeigten vielfach – auch im Deutschland des 20. Jahrhunderts – daß sie Verantwortung für das Landesganze übernehmen konnten. Die gegenwärtige Gewerkschaftspolitik in Deutschland ist hingegen immer mehr zur Gruppenpolitik geworden, und dies ist auch im Neomarxismus seit den 60er Jahren angelegt.

Die marxistische Ideologie ist aber auch in ihrer prinzipiellen Anlage den Commons gegenüber ignorant bis feindlich. Zwar ging Marx – wie andere Denker seiner Zeit – davon aus, daß mit der Industriegesellschaft die alte individualbürgerliche Gesellschaft aufgelöst würde, aber er zog daraus nicht den Schluß, daß sich alle industriellen Klassen über den Aufbau neuer

Commons verbünden oder zumindest arrangieren könnten, sondern er spaltete die industriellen Klassen und machte deren internen Klassenkampf zum Hauptthema. Was aber war die normative Grundlage, auf der Marx diesen Schnitt mitten durch Lohnarbeit und Kapital vollzog? Waren es neue, größere Commons? Keineswegs. Marx nahm vielmehr einen Rückgriff auf das alte individualbürgerliche Ideal, indem er die Losung „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ zum obersten Prinzip einer kommunistischen Gesellschaft und zum Leitmotiv des Sozialismus machte. Und das war für sein Spaltungsanliegen durchaus konsequent. Die Anklagen, die Marx gegen die industrielle Bourgeoisie formulierte, konnte er ja nicht im Namen der neuen Commons erheben, die gerade diese Bourgeoisie führend aufbaute. Er konnte sich auch nicht mit einer Teilkritik an einzelnen Halbheiten und Auswüchsen des 19. Jahrhunderts begnügen – solche Kritiken gehörten zum normalen Gang der neuen, modernen Akkumulationsgesellschaft. Nein, er mußte ein anderes Grundprinzip einführen, und hier lieferte er eine merkwürdige Mixtur, einen „gesellschaftlichen Individualismus“ bzw. eine „individuelle Gesellschaftlichkeit“, die es ihm erlaubte, dem Kapital seinen Privatcharakter vorzuhalten, und gleichzeitig auf Seiten der proletarischen Fabrikarbeit die Freiheitsglocken zu läuten. Auf diese Ignoranz des Sozialismus und Kommunismus gegenüber dem Commons-Problem hat insbesondere G. Hardin (1977) hingewiesen.

So ist die heutige Positionierung der Linken in der deutschen Reformkrise auch ein Zeugnis von historischer Bedeutung. Die Linke wird zum letzten und extremsten Verteidiger einer privaten Übernutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen des Landes. Sie appelliert an die unmittelbarsten Nutzungsinstinkte der Menschen. Sie nimmt schulterzuckend den Ruin der Sozialversicherungen, der kommunalen Sachanlagen und der Bildungsstandards des Landes hin. So endet der Sozialismus, der einmal als der größte Überschreiter der individualbürgerlichen Welt angetreten war, als ihr letzter und krampfhafter Vertreter. Der Sozialismus erreicht sein Endstadium als ideeller Gesamt egoismus.

## **7. Antworten auf die „Tragödie der Commons“**

Das Lehrstück der Verwechslung von Commons mit Sozialismus bedeutet für uns, daß eine falsche und leichtsinnige Alternative ausscheidet: Die Commons der Republik können nicht im Appell an eine Basisbewegung „der Gesellschaft“ aufgebaut und gewahrt werden. Damit sind wir zurückverwiesen auf ein Problem, das die Entwicklung von Commons immer begleitet hat und das ihnen quasi eingebaut ist: Was veranlaßt Menschen zum Engagement für gemeinsames Eigentum und was hindert sie, dies Eigentum durch übermäßige Nutzung zu zerstören?

Dies Problem ist schon öfters diskutiert worden (vgl. z.B. Hardin 1968, Hardin; Baden 1977, Ostrom 1990). Das Stichwort für diese Debatte heißt „Die Tragödie der Commons“. Damit ist einerseits eine Vielzahl einzelner, sich alltäglich wiederholender Erscheinungen gemeint: Ein fischreicher Meeresteil wird zahlreichen Fischern so leergefischt, daß die Bestände sich nicht mehr regenerieren können. Eine attraktive Landschaft wird durch touristische Nutzungen überfüllt, verschmutzt oder verbaut. Eine gut gefüllte gesetzliche Versicherungskasse wird durch rasch wachsende Ansprüche geleert und in Schulden getrieben. Und so weiter. Andererseits berührt „Tragödie“ auch einen geschichtlichen Prozeß: bestimmte Typen von Commons – z.B. die im Mittelalter oder sogar noch früher entstandene „Allmende“ – haben sich

im Ausgang des Mittelalters aufgelöst oder befinden sich, wo sie sich noch lange gehalten haben – z.B. in bestimmten Hochgebirgslagen – auf dem Rückzug. Diese geschichtliche Veränderung umfaßt dabei vielfach auch eine Reorganisation. Gemeinschaftliche Weiden, Wälder oder Bewässerungsanlagen wurden auf verschiedene einzelne Nutzer aufgeteilt. Es wurde private Eigentumsgrenzen gezogen. Der berühmteste Fall sind die Einzäunungen gemeinschaftlichen Weidelandes. Aber auch Fangquoten in der Fischerei gehören dazu. Oder Schadensfallbegrenzungen bei Versicherungen. Solche Aufteilungen stellen eine spezifische Antwort auf das Problem der vernachlässigten Pflege und der überzogenen Nutzung von Commons dar. Wenn nämlich ein individueller Nutzer ein Stück Allmende als individuelles Eigentum bekommt, so ist eine eindeutige Zurechnung seines Verhaltens möglich. Investiert er in sein Teilstück, kommen ihm diese Investitionen ohne Abzug für Dritte zugute. Entnimmt er seinem Teilstück etwas (durch eine Nutzung), so bekommt er dies als Abzug auch direkt zu spüren. Damit ist verhindert, daß bei Investitionen eine Gruppe den Einsatz einer anderen Gruppe ausnutzt („Schwarzfahrer“) oder daß bei Entnahmen eine Gruppe sich überproportional viel nimmt („nach uns die Sintflut“). Die Aufteilung der Allmende ist also nicht eigentlich die „Tragödie der Commons“. Diese findet immer schon vorher statt, wenn nämlich die Commons durch mangelnde Pflege und übertriebene Nutzung zugrunde gerichtet werden. Die Privatisierung ist ein Versuch, dieser Tragödie Herr zu werden.

Allerdings ist dieser Versuch nur sehr begrenzt erfolgreich. Er setzt ja die Teilbarkeit der bisherigen Allmende voraus. Wenn aber die Ressourcen einer Allmende durch Wechselwirkungen stark miteinander verbunden sind oder wenn sie ein Gefüge bilden, aus dem man einzelne Elemente nicht durch Grenzziehungen oder Nutzungsbestimmung herauslösen kann, dann kann dieser Versuch nicht gelingen. Eine Aufteilung würde wichtige Potentiale der bisherigen Allmende zerstören, z.B. die Synergien eines Gewässers oder einer Landschaft. Die einzelnen Nutzer wären unter Umständen gezwungen, solche Synergien durch sehr kostspielige eigene Investitionen zu ersetzen. Wo früher ein Weg oder eine Leitung von Vielen genutzt werden konnte, muß nun jeder seinen eigenen Weg und seine eigene Leitung bauen. Es liegt auf der Hand, daß die Lösung der Aufteilung der Commons für einen großen Realitätsbereich nicht anwendbar bzw. nicht optimal ist. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die Arbeits- und Lebensprozesse für eine solche Aufteilung immer geeigneter würden. Zwar gibt es immer stärkere Spezialisierungen und Arbeitsteilungen, aber es gibt auch neue Synergien und Skaleneffekte. Man kann das Commons-Problem also nicht als ein Sonderproblem vormoderner Gesellschaften abtun, das sich seit dem Ende des Mittelalters Schritt für Schritt zu Gunsten einer immer weitergehenden Ausdehnung des individualbürgerlichen Eigentums erledigen würde. Das Commons-Problem wird gerade durch die Entwicklung komplexerer Zusammenhänge, die die frühbürgerliche Gesellschaft überschreiten, von neuem aktuell.

Welche Lösungen aber gibt es für das Commons-Problem in einer Welt, in der es keines festen Bindungen gibt, die allein durch die Autorität von Gott und Kaiser einen guten Umgang mit Commons sichern? Wie können freie Menschen die relative Unfreiheit übergeordneter Güter und Einrichtungen eingehen und sich ihnen, zumindest ein Stückweit und zeitweise „unterwerfen“? Die erste Antwort auf diese Frage ist die Bildung möglichst kleiner Einheiten. Wenn die Commons überschaubar sind und auch die Zahl der möglichen Nutzer und Investoren übersichtlich ist, kann man ein einen übergreifenden Willen und eine übergreifende Kontrolle gemeinschaftlich durch Versammlungen herstellen. Im kleinen Kreis ist noch die Ge-

gegenseitigkeit aller Akteure möglich, und diese Gegenseitigkeit sorgt für Haftbarkeit unter Gleichen. Eine Unterwerfung unter vertikale Strukturen ist hier eigentlich nicht erforderlich. Allenfalls eine Unterwerfung unter den Zwang eines gemeinsamen Versammlungsorts und des zeitlichen Prozedere, um die Gegenseitigkeit zu sichern. Es gibt sicher unzählige und häufig sehr unauffällige Beispiele für die Relevanz dieser Lösung. Gerade im Alltag unter Nachbarn, im Vereinsleben, in einer Betriebsabteilung etc. sind sie zu finden. Sie knüpfen an die alten Gemeinschaftstradition einer dörflichen Allmende an, die über den alltäglichen Kontakt der Menschen zu bewältigen war.

Es ist allerdings klar, daß diese Commons nicht alles sind, und daß sie in einer modernen Welt durch einen zweiten Typ konterkariert werden, der gerade besonders weiträumig, massenhaft und verzweigt ist. Mit der Bildung von Territorialstaaten, internationalen Märkten, Betriebsverlagerungen und Migrationen gibt es übergreifende Einrichtungen, die Millionen von Zahlern und Nutzern, räumlich und über lange Zeitdauer verstreut, vereinigen – man denke nur an die Eisenbahn. Für diesen zweiten Typ gibt es eine zweite Antwort auf das Commons-Problem: die hierarchische Überwachung. Die Menschen übertragen die Kontrolle über die Commons einer übergeordneten Wächter-Instanz. Es handelt sich wirklich um eine Übertragung. Die Menschen übertragen die Kontrolle in einer bewußten, rational kalkulierten Selbstentmündigung. Sie verzichten sehenden Auges auf eigene Übersicht. Sie nehmen die Machthäufung in Kauf, obwohl sie nicht in irgendwelche übermenschlichen Fähigkeiten des Wächters Glauben. Aber sie kalkulieren, daß sie günstiger fahren, als wenn sie versuchen würden, sich in der Masse nach Verfahren 1 zu einigen. Die (staatliche) Macht geht hier nicht aus einer horizontalen Verhandlungskonstellation zwischen Bürgern hervor, wie es das Modell des Gesellschaftsvertrags im Anschluß an J. Locke will, sondern aus einem vertikalen Unterordnungsverhältnis, wie es bereits in T. Hobbes „Leviathan“ anklingt. Später hat dann Max Webers mit seiner Herausarbeitung des Anstaltscharakters des Staates und der Bedeutung der Bürokratie an diese vertikale Rationalität angeknüpft.

Wenn Bürger also Macht an einen übergeordneten „Wächter“ übertragen, so ist das nicht Zeichen einer besonderen Naivität, Bequemlichkeit, Politikverdrossenheit, sondern auch von Weisheit. Sie wissen, daß ihr Verzicht auch einen Verzichtszwang bei anderen auslöst. An der Macht, mit der sie einen Machthaber ausstatten, beißen sich nämlich auch die anderen die Zähne aus – selbst, wenn sie mitreden wollen. In diesem Sinn kann man das eigenartige Phänomen verstehen, daß gerade in erfolgreichen Entwicklungsphasen eines Landes, in denen vielfältige Kräfte und Eigeninitiativen der Bürger sich entfalten und in diesem Sinne der „Liberalismus“ blüht, häufig zugleich eine außerordentliche Zentralisierung von Macht stattfand. Adenauers Bundesrepublik, Thatchers Großbritannien aber auch die deutschen 80er „unter“ Helmut Kohl sind dafür ein Beispiel. Lebhaftige Bürgerinitiative und „schweigende Mehrheit“ sind eben keine Gegensätze, sondern Verhaltensmodi, die die Bürger zugleich ausüben können. In solchen Fällen zeigt sich auch, daß das Argument, die Angelegenheiten einer heutigen, weitverzweigten Welt seien zu komplex für Eingriffe von oben, und der zentrale Wächter sei sozusagen zu blind und zu dumm, irrig ist. Die Übertragung von Entscheidungsmacht soll und kann sich auf solche Fragen konzentrieren, in denen es auf die Klarheit, Verlässlichkeit und Härte eines einfach „Ja oder Nein“ ankommt.

Dennoch gibt es ein Problem der vertikalen *Governance* der Commons, das mit dem Verweis auf die Entscheidungseinfachheit der Zentralmacht nicht aus der Welt zu schaffen ist. Dies ist

das Problem des Eigennutzes oder der Untätigkeit im zentralen Wächteramt. Der Wächter kann sich selbst auf den Commons bedienen, besondere Klientel versorgen oder es sich schlicht bequem machen. Diese Gefahr war es vielleicht, die dazu geführt hat, daß in der jüngeren Debatte um die „Tragödie der Commons“ die vertikale Lösung doch recht schnell verworfen hat. E. Ostrom (1990) trägt die Schwierigkeiten sowohl gemeinschaftlicher wie der autoritativen *Governance* der Commons vor, um dann in einer Mischform beider die Lösung zu suchen. Aber bei ihr bleibt unklar, wie die Kombination von etwas Verständigung und etwas Führung jene Schwierigkeiten überwinden soll, die jede einzelne dieser Lösungsformen für sich enthält. Will man den möglichen Eigennutz des zentralen Wächters durch die Zulassung multipler Eigennutzparteien konterkarieren? Landet man dann nicht gerade wieder bei einer Übernutzung der Commons – im ursprünglichen Dilemma also?

## **8. Eine andere Lösung: „Harte“ Commons**

An dieser Stelle soll ein anderer Lösungszugang vorgestellt werden, der die *Governance* der Commons um ein grundlegendes Element ergänzen kann. Dieser Zugang setzt an der Objektseite der Commons an. Commons sind nicht nur einfache „Güter“, sondern komplexe Anlagen. Dieser Anlagecharakter aber macht es möglich, Nützliches und Hinderliches im Bau der Commons zu kombinieren und so ihre Attraktivität für Übernutzungen von vornherein herabzusetzen. Gewöhnlich werden Commons mit besonders attraktiven öffentlichen Gütern („public goods“) gleichgesetzt: Saftige Weiden, schöne Landschaften, wohl gefüllte Versicherungskassen, und so weiter. Es ist klar, daß solche Pfründe zur Übernutzung einladen. Die *Governance* der Commons kann dann nur durch äußere Grenzziehungen erfolgen, und durch das Überwachen, das den Zugriff beschränkt. Was aber geschieht, wenn die Commons weniger attraktiv sind oder gemacht werden? Wenn sie so arrangiert werden, daß eine leichte und billige Nutzung gar nicht möglich ist, sondern der Nutzer automatisch auch Nachteile und Lasten mit in Kauf nehmen muß? Wenn also der Bau der Commons so erfolgt, daß er Gutes und Schlechtes enthält? Wenn ein Teil der Lösung von der Akteursseite auf die Objektseite verlagert wird?

Das Beispiel der Eisenbahn kann hier hilfreich sein. Sie bietet zwar eine positive Dienstleistung, den Transport, aber sie ist doch – namentlich im Nahverkehr und im Vergleich mit luxuriöseren Verkehrsmitteln – nicht gerade eine „Attraktion“. Man muß alle möglichen Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, Überfüllung, Wartezeiten, zugige Bahnsteige, Fußwege beim Umstieg, Orientierungsschwierigkeiten, unangenehme Nachbarn. Dies führt dazu, daß der Anreiz zur „Übernutzung“ gar nicht so groß ist. Natürlich gibt es auch die Lösung über höhere Fahrpreise für besondere Komfortleistungen, aber das wäre wiederum nur eine äußere Nutzungsbeschränkung mit erheblichem Kontrollaufwand. Die hier angesprochene Lösung ist grundsätzlich anders strukturiert. Sie arbeitet mit Attraktivitätssenkung, um Übernutzung im Ansatz zu vermeiden und daher Wächterprobleme a posteriori zu vermeiden. Der Einwand, daß unter heutigen Bedingungen dann sowieso keiner Bahn fahren würde, gilt nicht. Er unterstellt ja, daß es eine vertretbare Alternative für Verkehrsbewältigung über marktfähige Güter und Dienste gibt. Dann würde man an dieser Stelle sowieso keine Commons benötigen. Wenn man sie aber braucht, dann sollten sie auf einem Niveau angesiedelt sein, wo Nutzen und Lasten sich die Waage halten.



Solche Überlegungen sind nicht völlig aus der Luft gegriffen. Im Grunde kennt sie jeder Akteur der Sozialhilfe. Auch er weiß, daß jede Überwachung der Sozialhilfe scheitern würde, wenn es nicht zugleich eine gewisse Unattraktivität gäbe, die den Zugang zu Leistungen begleitet und die auch die Höhe und Art der Leistungen betrifft.

Es gibt aber auch marginale Situationen auf besonders hohem Niveau. Auch in der risikoreichen Welt großer Unternehmungen werden Commons gebraucht, um die häufigen Fehlversuche und Irrwege abzufedern und die Möglichkeit zur zweiten Chance zu eröffnen. Auch diese Commons können missbraucht werden, z.B. dann, wenn sie von wenigen auf Dauer besetzt werden, die sich dann alles erlauben können. Gegen diese Gefahr käme es darauf an, die ständige Offenheit für Konkurrenz in die Commons einzubauen. Das lässt sich in einem zentralen Business-Distrikt oder einem echten Universitäts-Campus tatsächlich beobachten.

So sollte man sich die modernen Commons nicht mehr nach dem Vorbild der Allmende-Weide als ökologisch wohlausgestattete Natur oder als sozial reich gefüllte Patrizierplätze vorstellen, sondern viel eher nach dem Vorbild einer nüchternen modernen Großstadt. Deren Zivilisation – die Dichte der Bebauung, das Pünktlichkeitsgebot der Uhrzeit, die Robustheit der Materialien und Reserviertheit der Passanten – zeichnet sich durch eine Mischung aus Attraktivität und Abweisung aus. Hier bedarf es daher sehr viel weniger eines äußeren Wächteramts, um Übernutzungen zu verhindern. Und doch handelt es sich hier um Commons, um gemeinsame Bezugspunkte einer großen und heterogenen Gesellschaft. Auch wenn die alte Allmende in Georg Simmels „Die Großstädte und das Geistesleben“ kaum wiederzuerkennen ist.

Man könnte einwenden, dass die Großstädte heute ihre Bedeutung für die Gesellschaft stark eingebüßt haben. In der Tat orientieren sich Bürger und Unternehmen heute sehr viel stärker an den besonderen öffentlichen Dienstleistungen und an den Förderungen des Sozial- und Subventionsstaates. Aber da liegt eben auch eine problematische Entwicklung, die zur heutigen Übernutzungs- und Verschwendungskrise der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen geführt hat, und die zugleich den Eindruck erweckt, es gebe keine Möglichkeit, mit dieser neuen „Tragödie der Commons“ fertig zu werden.

Das größte aktuelle Hindernis im Umgang mit Commons ist daher ihr romantisches Mißverständnis. Oder ihr Verständnis als eine Art öffentliche Ergänzung der privaten Wohlstandsgesellschaft. Aber schon die alte Allmende war eine knallharte Veranstaltung, mit scharfen Ausschlusskriterien gegen Fremde, extremen Strafen und einer hohen Sittenstrenge. Und die modernen Commons sind erst recht in ganz anderen Gegenständen und Anlagen zu suchen als in arkadischen Landschaftsbildern und geselligen Tischrunden.

## **9. Zivilisationspatriotismus**

So ist die großstädtische Zivilisation wohl der sichtbarste Repräsentant eines modernen Typs der Commons und ihr wichtigster Kristallisationspunkt. Insbesondere in Metropolregionen wird die Reichweite einer Gesellschaft manifest, und es ist diese Reichweite, die den neuen Freiheitsgraden der Moderne ihren Sinn verleiht. Die Würde der Freiheit liegt ja nicht im möglichst bequemen Zugriff auf Güter des eigenen Bedarfs, sondern im Umgang mit widrigen Umständen. Erst in der Überwindung von Hindernissen und im Eingehen neuer Schwie-

rigkeitsgrade können freie Menschen dem Gebot „Handle nach Deinen Möglichkeiten!“ folgen. Die Größe dieser Reichweite ist aber einzelmenschlich gar nicht zu ermessen und auszuloten. Sie ergibt sich erst aus den Differenzen und der Gesamtspannweite der verschiedensten, einzelnen Entwürfe und Bestrebungen. Der Pluralismus einer Gesellschaft kann daher nur auf einer allgemeinen Plattform sichtbar werden und zur Wirkung kommen. Erst hier bekommt der Pluralismus seine Spannung und geht über ein bloßes Nebeneinander hinaus. Hier finden die verschiedenen, individuellen Auslegungen einen gemeinsamen Bezugspunkt. Dies beginnt mit der Größe der Bürgerzahl, die bereits ein Maß der Reichweite der Freiheit gibt. In der modernen Großstadt bzw. im System der Großstädte gibt es daher regelmäßig Momente, in denen die große Zahl sich als Masse zelebriert. Die große Bürgerzahl ist hier nicht nur das unfreiwillige und indirekte Ergebnis einer „invisible hand“, die nur lauter Einzelmotive hinter dem Rücken der Akteure zusammenfügt. Nein, die große Zahl ist selber ein in Freiheit entworfenenes Ziel. Sie bildet ein Motiv in jenem patriotischen Sinn, in dem Heinrich Heine zu seiner Zeit von Frankreich als einer Nation sprach, die „das Herz weit macht“. Dieser Patriotismus ist stolz auf eine „Stadt auf dem Hügel“ (im Sinn des amerikanischen Gründungsmythos), und dies ist ein ganz anderer Stolz als die Behauptung einer angeborenen Höherwertigkeit. Nur dieser Stolz braucht die Commons als Ausdruck einer errungenen Reichweite der Freiheit. Commons sind nicht die abschließende Versöhnung einer heterogenen Gesellschaft, sondern Plattformen eines beständigen Aufbruchs. So wie der moralische Wert der Freiheit nicht in der Aneignung des bereits Vorgefundenen, sondern in der Auseinandersetzung mit der Unfertigkeit des Vorgefundenen liegt, so färbt er auch auf die neuen Commons ab. Die modernen Commons sind also keine vormodernen Einbettungen der Moderne, sondern ihre vorwärtsgerichteten Plattformen. Sie sind sozusagen „Frontier“-Anlagen, die eine offene Gesellschaft an der Grenze zu neuen Projekten und Entwürfen errichtet.

Die großstädtische Zivilisation ist noch in einer anderen Hinsicht ein guter Repräsentant der neuen Commons. Sie ist eine materielle Anlage, die sich als stoffliche Realität in eine stoffliche Welt einfügt. Sie verkörpert die Schwierigkeiten und Unfertigkeiten der Welt ebenso wie die erreichten Freiheitsgrade in materiellen Konstrukten, in Häuserblöcken, U-Bahnen und Elektrizitätswerken, Straßenfluchten. Der Patriotismus bezieht sich hier nicht allein auf eine Versammlung des Guten und Schönen. Ein großstädtischer Boulevard versammelt Risiken, Chancen und Herausforderungen. Hier sind Commons mehr als Verhaltensregeln und Verfassungsgebote. In der Materialität einer gebauten Zivilisation geht es um mehr als um Verfassungspatriotismus – um Zivilisationspatriotismus.

Die Commons bilden ein moralisches Motiv. In ihnen kristallisiert sich das Grundmotiv der Freiheit stärker als in den Anreizen der individuellen Freiheit. Wenn – wie in dem gegenwärtigen Globalisierungsschub – vormals sichere Positionen und „Renten“ aufgegeben werden müssen und neue Risiken eingegangen werden müssen, und wenn dies in einem Land geschieht, das einen hohen Grad an Sicherheit und Wohlstand einmal erreicht hat, dann wird das Motivationsproblem zum zentralen Problem. Wenn es Zuwächse zu verteilen gibt, kann man vieles durch Aushandeln von Gewinnanteilen zwischen Einzelbürgern bzw. Interessengruppen bewältigen. Man kann optimale Verhandlungslösungen bestimmen. Wenn aber vor allem Verluste (gemessen am Nutzenmaßstab) verteilt werden müssen, scheint nur ein mißmutiges und zögerndes Hinterhertröten hinter der Notwendigkeit übrig zu bleiben. Es fehlt ja ein Anhaltspunkt für den Sinn der Anpassung. Ein Vorgang wie der Globalisierungsschub – schon die unscharfe Bezeichnung verrät das – erscheint aus der Perspektive der „Bürgergesellschaft“ als

ein Eingriff und Angriff von außen. Daß in dieser Globalisierung eine größere „great society“ mit neuen Teilnehmern und Werkmöglichkeiten angelegt ist, und daß damit auch das eigene Land in einer größeren Liga mitspielen kann, wird nur dann sichtbar, wenn es Commons gibt, die im Auf und Ab dieser globalen Veranstaltung Kontinuität repräsentieren. Individuelle Besitzstände können diese Rolle nicht spielen. Auch die Einführung von „Verhandlungen in Permanenz“ kann dies nicht. Wo man ständig mit individuellen Verlusten oder individuellem Scheitern rechnen muß, braucht man übergreifende, von den Wechselfällen unabhängige Fixpunkte. Nur die Teilhabe und Mitwirkung an einem übergreifenden Eigentum kann dies bieten, und dies meint der Satz von dem „Land“, für das etwas getan werden muß.

## **10. Die deutsche Reformkrise**

Die deutsche Krise der Gegenwart ist spürbar mehr als ein Justierungsproblem, das durch Verhandlungen zwischen Partikularinteressen gelöst werden könnte. Es sind gerade die horizontalen Netzwerke, die runden Tische und nebenparlamentarischen Kommissionen, die sich an den Aufgaben die Zähne ausbeißen. Das ist kein Wunder. Wo alle Partikularinteressen Einschränkungen hinnehmen müssen, kann man nicht an Win-Win-Überlegungen appellieren. Auch die Rede von „notwendigen Anpassungen“ signalisiert nur, daß die Akteure in ihrem Handeln nicht Anlaß für Ehrgeiz und Würde sehen, sondern im Grunde nur widerwillig am Werk sind. Auch das Ziel des Umbaus des Sozialstaats greift zu kurz, denn das Land, für das etwas getan werden muß, ist eben nicht der Sozialstaat, sondern der Territorialstaat. Der Sozialstaat bedient Partikularinteressen. Wer nur ihn retten will, rettet nur wieder eine bestimmte Verteilung von Individualnutzen. Nicht hier liegt das Land, sondern bei Allgemeingütern wie der Werkgröße, die eine Gesellschaft bewältigen kann, oder wie die Einwohnerzahl, der zumindest eine Mindestexistenz gewährt werden kann. An diesen Stellen tritt das Einheitsprinzip des Territorialstaates wieder hinter dem Ausgleichsprinzip des Sozialstaats hervor. Und nur hier kann findet eine großstädtische Zivilisation ihren Platz. Natürlich gibt es sinnvolle sozialstaatliche Aufgaben, aber der Fehlschluß besteht darin, daß man die Loyalität der Bürger an die Erfüllung dieser Aufgaben binden will. Der Sozialstaat und auch ein neuer Sozialvertrag stiften keine Republik. Ein republikanischer Gemein Sinn der Bürger kann sich nur auf übergreifende Güter (Anlagen) beziehen. Wird das Land mit dem Sozialstaat identifiziert, dann herrschen im Grunde nur Partikularinteressen, und mehr als ein Jahrzehnt sozialstaatlicher Vereinigungsversuche in Deutschland sind ein Beleg für diese Spaltungswirkung.

In diesen Tagen ist in Deutschland viel vom fehlenden Vertrauen die Rede, daß jedwede Entscheidung mit Bindungswirkung – z.B. Investitionen und Einstellungen von Arbeitskräften – verhindert. Es war die immer noch regierende rot-grüne Koalition, die die Axt an das Vertrauen gesetzt hat, indem sie in kritischer Lage die verschiedensten Eigentumsrechte mit Desinformation, mit neuen Steuern, Gebühren, Auflagen und mit der Ansiedlung zusätzlicher Trittbrettfahrer belastet hat. Man darf aber auch nicht verschweigen, daß es hierzulande schon längere Zeit üblich war, Probleme an Verhandlungssysteme zu delegieren und damit Eigentums- und Verantwortungsgrenzen ständig zu unterminieren. Im kommunikativen Vertragskaussell Deutschland ist das Vertrauen nun so tief abhanden gekommen, daß keine Agenda einer Regierung, keine Weltkonjunktur und auch keine große Koalition es zurückbringen werden. Vertrauen muß durch einen anderen Umgang mit den großen Eigentumsrechten neu konstruiert werden. Das betrifft auch die Forderung, durch das Land müsse ein „Ruck“ gehen.

Die – allzu deutsch-idealistische - Annahme, es ginge um ein Mentalitätsproblem, ein Problem der geistigen Einstellung, irrt. Der Ruck kann kein Subjekt- sondern muß ein Objektprogramm sein. Vertrauen braucht Unterpfänder, und zwar große und langfristige Unterpfänder. Worte können gebrochen werden, Gesetze können revidiert werden. So sind es letztendlich die Investitionen des Staates in Anlagen und Sanktionsmacht, die die höchste Bindungswirkung haben. Wer wird noch langfristig in einem Land wie NRW investieren, dessen Landesregierung ihr deklariertes metropolitanes Zukunftsprojekt, den Metrorapid, nach ein paar Tischrunden absagt?

Es wäre eine nähere Betrachtung wert, die verschiedenen Wurzeln in der jüngeren deutschen Geschichte aufzuspüren, die bei allem wirtschaftlichen Erfolg und aller Westbindung doch dazu geführt haben, daß es hierzulande so wenig und so schwache Commons gibt. Bürgerlichkeit ist in der Geschichte der Bundesrepublik einerseits sehr individuell und „klein“ definiert worden, während gleichzeitig übergreifende Werte unter starkem Verdacht des „Reaktionären“ standen und immer stärker durch sozialstaatliche Umverteilungsstrukturen ersetzt wurden. Man kann dabei daran denken, wie die deutsche Wiedervereinigung zu bewältigen versucht wurde, und wie die rotgrüne Bundesregierung den sozialstaatlichen Vereinigungsansatz noch zu toppen versuchte. Man kann aber auch weiter zurück gehen und daran denken, daß schon in den 50er Jahren nicht die großstädtische Lebensform als Sozialentwurf dominierte, sondern das sog. „deutsche Haus“ - das Einfamilienhaus außerhalb der Verdichtungsräume - als geheimes Grundziel der Republik lanciert wurde. Und kann man nicht auch dort, wo im Namen eines missverstandenen Umweltschutzes das Verkehrstempo und die höheren Lärm- und Schmutztoleranzen der Großstadt kaputtsaniert werden, die Kontinuität einer halberzigen Modernisierung entdecken?

Die Gegenüberstellung von „individuell“ und „sozial“ ist ein Indianerspiel, das sich immer wieder in den gleichen leeren Polemiken verfängt. Heute ist die deutsche Krise in dieser falschen Gegenüberstellung nicht mehr zu bewältigen. Das individualbürgerlich-sozialstaatliche Patt ist Bestandteil der deutschen Reformkrise. Wenn ein Land blockiert ist, dann ist es das eigentlich nie nur von einer Seite – es wäre dann ja leicht, von der anderen Seite aus die Blockade wegzusprenge. Wenn aber sozusagen zwei Stäbe in den Radspeichen stecken, die sich gegenseitig durch heftiges Gezerre zusätzlich fixieren, dann sitzt der Karren wirklich fest.

Wir sind es noch viel zu sehr gewohnt, Reformvorhaben in der Manier der 60er aber auch der 80er Jahre anzugehen. Damals bestand der Grundansatz darin, rigide Strukturen aufzuweichen, zu flexibilisieren, zu individualisieren. In dieser Zeit wurde die Kultur des „Kleinarbeitens“ von Problemen durch Netzwerke, Verhandlungstische und andere Vorrichtungen geboren. In den Sozialwissenschaften punkteten die Subsysteme oder die Lebenswelt. Hauptsache Basis, Hauptsache nichts Großes. Diese Verarbeitungsform klingt heute noch oft in der Reformdebatte durch. Sie bestimmt zumindest den Gestus der öffentlichen Präsentation, die Gemütlichkeit der Appelle, die Selbstgewißheit der „Ideen“. Auch die radikaleren Reformer bedienen sich häufig des Modells der „Bürgerinitiative“, und setzen auf den Anreiz individuellen Selbstbewußtseins und Stolzes. Genau das aber reicht jetzt nicht. Es geht nicht einfach um Gründergeist und alle möglichen „Neuerfindungen“. Es geht viel stärker um eine Sichtung jener schon geschichtlich entwickelten Bestände der Moderne, die als übergreifende Commons auch in Deutschland zur Verfügung stehen – wenn man sich denn „einfügen“ will.

## 11. Fazit

Dieser Beitrag hat eine etwas andere Diagnose der Reformkrise als die vorherrschende Neigung, vor allem Flexibilität zu vermissen. Hier werden starke und effiziente Commons vermißt. Ohne feste, gemeinsame Bestände des Landes wird es nicht gehen. Natürlich gibt es auch Gründe, auf Defizite bei der persönlichen Verantwortung, bei der Selbsthilfe der Bürger und bei der Anpassung an individuelle, einzelbetriebliche und lokale Besonderheiten hinzuweisen. Dennoch wird in diesem Beitrag das Hauptdefizit anders verortet: auf der Seite großer, übergreifender Strukturen, die jedoch auf keinen Fall mit der Ganzheitlichkeit alten Gemeinschaftslebens verwechselt werden dürfen. Die Moderne schafft nüchterne, schlanke Infrastrukturen und Hierarchien, und sie entwickelt einen Geist rational delegierter Autorität und Führungsmacht. Daher wurden in einem zweiten Schritt die Commons von der alten Allmende in einen spezifisch-modernen Charakter übersetzt, für den die moderne Großstadt ein gutes Maß gibt. An diesem Maß gemessen, gibt es in den Tiefenstrukturen unserer Republik Defizite und Anachronismen, die sich nun in der merkwürdigen Unbeweglichkeit des Landes und seinen Scheindebatten bemerkbar machen. In der Schwäche dieser Commons liegt ein wesentlicher Unterschied Deutschlands zu den klassischen angelsächsischen Republiken und auch ein verkürztes Verständnis dessen, was „modern“ eigentlich bedeutet.

Betrachtet man die deutsche Situation mit dem Maßstab solcher modernen Commons, scheint es nahezuliegen, hier ein Sonderdefizit unseres Landes zu vermuten. Die Gefahr einer Neutralisierung Deutschlands nach außen und auch bei der Modernisierung nach innen ist nicht von der Hand zu weisen – und damit die Gefahr eines neuen Sonderwegs, vielleicht diesmal im kerneuropäischen Verbund mit Frankreich. Dennoch soll hier der Akzent anders gesetzt werden. Denn es wäre eine Täuschung, von einem sicheren Bestand und einer sicheren Position der Commons in der westlichen Welt auszugehen. Sie sind prekäre Strukturen und damit ständig und überall gefährdet. Sie können über längere Phasen überlagert werden. Auch ist die Moderne eine zu junge Formation, um in einem größeren historischen Maßstab schon wirklich gefestigt zu sein. Der Westen kann verlieren, und er kann es insbesondere durch eigene, innere Verkürzungen. Dagegen gibt es in keinem Land eine Garantie im Sinne einer Unrevolvierbarkeit. Phänomene der Reformblockade und Selbstbequemlichkeit sind auch aus anderen und führenden Ländern des Westens bekannt. Auch „großstädtisch“ ist seine Zivilisation keineswegs durchgängig. Das „deutsche Haus“ hat viele Verwandte in anderen Suburbias. Aus dieser Perspektive erscheint die deutsche Krise doch nicht so sehr als ein Sonderwegs-Problem sondern als eine ganz normale Auseinandersetzung mit den Gefahren, die ständig der Moderne drohen. Es bringt daher letztlich doch nicht so viel, all jene Kontinuitäten „nach hinten“ aufzuspüren, die in Deutschland eventuell bis in unsere Tage reichen. Produktiver ist das Erspüren jener positiven Reservoirs und Register der Moderne, die geschichtlich schon entwickelt sind. Hier muß nicht alles ganz neu erfunden und gegründet werden, und auch unser Land war schon vor 100 Jahren großstädtischer, als es das Bild des autoritären Kaiserreichs auf provinzieller Grundlage – das Heinrich Mann im „Untertan“ beschreibt – wahrhaben will.

Es kommt also stärker darauf an, sich auf eine längere und allgemeinere Auseinandersetzung einzustellen und darin die Kontinuitäten der Moderne neu zu entdecken und zu verteidigen. Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus wird nicht in Monaten oder Jahren entschieden, vielleicht wird sie uns über ein Jahrhundert begleiten – so wie das „Piratenproblem“ in der

Bildungsphase der Territorialstaaten. Aber das Problem wurde gelöst, und es erwies sich, dass die Moderne eine Formation mit langem Atem ist. Sie beruht nicht auf dem Ausnahmeaktivismus einzelner heroischer Gruppen, sondern auf sehr stabilen Rationalitäten. Die wichtigste besteht darin, dass jede Freiheit über kurz oder lang nach langen Hebeln strebt – so wie sie überhaupt nach Verwirklichung in einer wirklichen Welt strebt. Dagegen ist der heilige Krieg bei aller Berufung auf höheren Beistand gerade kurzatmig. Auch die Perspektiven der egoistischen Nutzer und Nutzenverteiler beim Ausverkauf der Commons sind nicht wirklich attraktiv. Die Individualisierung langweilt wie die Wiederholung der immer gleichen Fernsehfilme von Laptop-Häuslichkeit und Partnerwechsel. Die Spieluhr der Generation der Selbstverwirklichter dreht sich im Kreis und bewegt sich in engen Individual-Biographien. Wen macht das heute satt? Und wer wird sich morgen noch damit zufriedengeben wollen?

*(unveröffentlichtes Manuskript. Eine kürzere Fassung erschien als Buchbeitrag in: Christina Knüllig (Hg.): Aufwärts bitte! 10 Beiträge gegen Deutschlands freien Fall. Hamburg 2004)*

#### **Literatur:**

- Benjamin, W. (1983): Das Passagen-Werk. 2 Bde. Frankfurt/M.
- Coase, R. (1937): The Nature of the Firm. In: *Economica* N.S., pp.386-405
- Habermas, J. (2003): Was bedeutet der Denkmalsturz? In: *FAZ* v. 17.4.2003
- Hardin, G. (1968): The Tragedy of the Commons. In: *Science* 162, pp.1243-8
- Hardin, G.; Baden, J. (Eds.)(1977): *Managing the Commons*. San Francisco
- Hobbes, T. (1651/1966): *Leviathan*. Darmstadt
- Kant, I. (1795): *Zum ewigen Frieden*. Königsberg
- Locke, J. (1679/1992): *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Stuttgart
- North, D.C. (1988): *Theorie des institutionellen Wandels*. Tübingen
- North, D.C. (1973): *The Rise of the Western World*. Cambridge/US
- Ostrom, E. (1990): *Governing the Commons*. Cambridge/US
- Simmel, G. (1903/1984): *Die Großstädte und das Geistesleben*. Berlin
- Weber, M. (1904/1988): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Tübingen